



**Sitzungsvorlage**  
**300/022/2020**

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 14.09.2020	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.09.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	22.09.2020	Vorberatung Ö	
Stadtrat	05.10.2020	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung einer Jagdsteuer (Jagdsteuersatzung)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung einer Jagdsteuer (Jagdsteueränderungssatzung)“ als Satzung.

**Begründung:**

Die bisherige Regelung des § 5 Absatz 2 der Jagdsteuersatzung entspricht zwar § 1 Absatz 1 der Kommunalabgabenverordnung (KAVO) in der derzeit gültigen Fassung, weshalb sie in den allermeisten Jagdsteuersatzungen im Land verwendet wurde und auch noch wird. Diese Regelung in der KAVO steht aber nicht im Einklang mit der gesetzlichen Regelung in § 6 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG), da sie im Einzelfall zu einer Jagdsteuer von mehr als 20 % der Jahresjagdpacht führen kann, was nach § 6 Absatz 1 KAG jedoch unzulässig ist. Deshalb hat das VG Koblenz im Rahmen einer Klage gegen eine Jagdsteuerfestsetzung bereits im Jahr 2017 festgestellt, dass die Regelung in der KAVO unwirksam ist (5 K 224/16.Ko).

Eine Änderung der Satzung in diesem Punkt ist daher geboten.

Die weitere Änderung in § 9 dient der Klarstellung des Verfahrens bei Änderung der Besteuerungsgrundlagen.

Sonstige Anmerkungen:

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein

Begründung: Keine Auswirkungen.

**Anlagen:**

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung einer Jagdsteuer (Jagdsteueränderungssatzung)  
Synopsis

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Steuerabteilung

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.